

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0013/2008</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>14.07.2008</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/kd</b>
<b>Vollzug der Naturschutzgesetze; Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz des Naturdenkmals "Baumbestand in Alt Eglsee Mitte"</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Florian Haas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.07.2008</b>	<b>Umweltausschuss</b>
	<b>28.07.2008</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Mit der Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes 02 - Stand 14.07.2008 der Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz des Naturdenkmals „Baumbestand in Alt Eglsee Mitte“ besteht Einverständnis.

## Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 18.10.2006 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 003/0023/2006) ein Arbeitsprogramm zur Neuordnung der Naturdenkmäler im Stadtgebiet beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Arbeitsprogramm umzusetzen. Bisher sind Naturdenkmäler im Bereich der Altstadt und des Altstadtringes und im Bereich des Mariahilfberges durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt worden.

Mit der hier vorgeschlagenen Verordnung soll nunmehr die Einzelschöpfung „**Baumbestand in Alt Eglsee Mitte**“ als Naturdenkmal nach Art. 9 BayNatSchG geschützt werden.

Hierbei sind folgende **Kriterien** im öffentlichen Interesse von Bedeutung:

- Erhaltungswürdigkeit wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart, oder
- Erhaltungswürdigkeit aufgrund ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung.

Bei diesem Schutzgegenstand handelt es sich um eine Vielzahl von Bäumen, vor allem Eichen, Kastanien und Ahorn, die den Bereich der Eglseer Straße und der Frühlingsstraße prägen. Der Bestand ist teilweise bereits über 100 Jahre alt und einmalig. Soweit es zur Sicherung einer Einzelschöpfung der Natur erforderlich ist, kann auch ihre **Umgebung** geschützt werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Einzelschöpfungen der Natur ihre Lebensfähigkeit zum Teil aus dem Zusammenleben mit benachbarten Bestandteilen der Natur, vor allem mit Pflanzen, schöpfen oder von bestimmten natürlichen Voraussetzungen ihrer Umgebung abhängig sind, deren Veränderung (z. B. Entwässerung) sich negativ auf das Naturdenkmal auswirken kann.

Um Beeinträchtigungen des Schutzobjekts zu vermeiden, ist deshalb auch ein Umgebungsschutz vorgesehen.

Bei dem vorgeschlagenen Naturdenkmal „Baumbestand in Alt Egelsee Mitte“ handelt es sich um einen alten Baumbestand, dessen Einzelbäume

- sehr alt, groß und fast alle noch sehr gesund sind (Vitalitätsstufe 1 und 2)
- durch hervorragende Schönheit auffallen
- das Ortsbild dominieren und prägen
- und deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt.

Bei einem Ortstermin zeigte sich der Eigentümer sehr stolz auf seinen Baumbestand. Er hat diesen ehemaligen Biergarten hervorragend gepflegt. Vorteil einer Unterschutzstellung für den Eigentümer ist, dass eventuell notwendige Erhaltungsmaßnahmen bei Naturdenkmälern auch förderfähig sind.

Der genaue Schutzgegenstand ergibt sich aus dem beigefügten Verordnungsentwurf, auf den Bezug genommen wird.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit dem Plan über die mitgeschützte Umgebung des Naturdenkmals, aus dem sich die Grenzen der Unterschutzstellung erkennen lassen, wird zunächst dem betroffenen Grundeigentümer zur Stellungnahme zugeleitet. Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden von der unteren Naturschutzbehörde geprüft und das Ergebnis wird dem Betroffenen mitgeteilt. Der Verordnungsentwurf mit Karte ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Erst im Anschluss an die Behandlung der Bedenken und Anregungen kann die Unterschutzstellung durch Verordnung beschlossen werden.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Anlage:** Entwurf 02 der Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz des Naturdenkmals „Baumbestand in Alt Eglsee Mitte“

**Verteiler:**  
Mitglieder des Umweltausschusses  
Stadträte, Referenten  
Referat 3, Amt 3.2  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Reg. Akt